

ERGEBNISPROTOKOLL

Projekt	Rahmenplan „Katastrophens- und Ausbildungszentrum Aichach“
Betreff	Ergebnisse erneute Vorabstimmung TÖB

LRA Aichach-Friedberg – Immissionsschutz

- Belange des Immissionsschutzes sind betroffen
- Gegen die Aufstellung des BP bestehen keine Bedenken, solange der Konflikt mit der Wohnbebauung im FNP ausgeräumt wird

Konflikte beim Immissionsschutz sind in der FNP-Änderung zu behandeln

LRA Aichach-Friedberg – Abfall- und Bodenschutz

- Keine Einwände seitens des **Abfallrechts**
- Hinweis zum Bodenaushub (Wiederverwendung/ Zwischenlagerung/ Beprobung/ Verwertung)

Keine unlösbar Konflikte

- Grundsätzlich keine Einwände seitens der **unteren Bodenschutzbehörde**
- Ermittlung der Bodenfunktion im BP-Verfahren
- Bodenkundliche Baubegleitung (bereits in der Planungsphase empfohlen)
- Vermeidung von nachteiligen Einwirkungen auf den Boden

Keine unlösbar Konflikte

LRA Aichach-Friedberg – Tiefbau

- Beurteilung nur bis zum Kreisverkehr möglich (Eine Beurteilung wird nachgereicht)
- Beurteilung nördlich durch die Stadt Aichach
- Hinweis zu Schleppkurven/ Bemaßung

LRA Aichach-Friedberg – Tiefbau (nachgereicht am 05.11.2025)

- Der Kreisverkehr ist grundsätzlich für die Erschließung geeignet
- Für den Ausbau des Astes und die Weiterführung ist die Stadt Aichach zuständig
- Keine spezifischen Aussagen zur zukünftigen Leistungsfähigkeit möglich, da keine prognostizierten Verkehrszahlen vorliegen
- Die Erschließung der Teil- und Restfläche Fl.Nr. 921 ist nach den anerkannten Regeln der Technik zu dimensionieren
- Die Wahl des Bemessungsfahrzeugs für die Schleppkurvenprüfung ist zu erläutern.
- Unterlagen im Zuge der Rahmenplanung sind für eine weitreichendere Stellungnahme nicht aussagekräftig genug.
- Detailplanung ist im Bauleitverfahren abzuklären/festzulegen

Kreisverkehr grundsätzlich geeignet, allerdings Detailplanung im BP-Verfahren

LARS consult GmbH
Gesellschaft für Planung
und Projektentwicklung

Büro Memmingen
Bahnhofstraße 22
87700 Memmingen
Tel +49 (0) 8331 / 4904-0
Fax +49 (0) 8331 / 4904-20

Büro Augsburg
Scherlinsstraße 27
86159 Augsburg
Tel +49 (0) 821 / 455459-0
Fax +49 (0) 821 / 455459-20

info@lars-consult.de
www.lars-consult.de

Sitz der Gesellschaft
Memmingen

Amtsgericht Memmingen
HRB 12245
Geschäftsführer/in
Bernd Munz
Monika Beltinger

LRA Aichach-Friedberg – Wasserrecht

- Keine Einwände

Keine Einwände

LRA Aichach-Friedberg – UNB (nachgereicht am 29.10.2025)

- In den Unterlagen zur Vorabstimmung sind keine Unterlagen zu Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung oder Behandlung der Schutzgüter enthalten. Sie sind entsprechend aus naturschutzrechtlicher Sicht wenig aussagekräftig.
- Die genannten Themen sind im Rahmen des Bauleitplanverfahrens abzuarbeiten
- Dies sollte ohne größere Schwierigkeiten im Bauleitplanverfahren möglich sein
- Der Aufstellung des Bebauungsplans oder der Errichtung des Katastrophen- und Ausbildungszentrums steht nach derzeitigem Stand nichts entgegen
- Zusätzlich Verweis auf Schreiben vom 09.01.2025
- Geplante Baumaßnahme sowie Versiegelung ist als Eingriff in Natur und Landschaft zu werten
- Eingriff ist im Bebauungsplanverfahren darzustellen und zu bilanzieren
- Da ausschließlich intensiv genutzte Ackerfläche betroffen ist, ist bei der Ausgleichsplanung mit keinen größeren Problemen aus naturschutzrechtlicher Sicht zu rechnen

Keine unlösbar Konflikte

LRA Aichach-Friedberg – Baurecht (nachgereicht am 29.10.2025)

- Verweis auf Schreiben vom 09.01.2025
- Eine Aufstellung eines Bebauungsplans sowie eine FNP-Änderung sind erforderlich
- Aufgrund der Lage im Außenbereich sollten die Sachgebiete Immissionsschutz, Naturschutz und Wasserrecht beteiligt werden
- Es sind keine Denkmäler bekannt, sollten Funde gemacht werden wird auf das BayDSchG verwiesen

Keine unlösbar Konflikte

LRA Aichach-Friedberg – Verkehr (nachgereicht am 29.10.2025)

- Verweis auf Schreiben vom 25.02.2025
- Auf weitere Wegeführungen/ Querungshilfen kann verzichtet werden, wenn mit keinem erhöhtem oder zusätzlichen Fußgängerstrom zu rechnen ist
- Dies muss auch für die Zukunft ausgeschlossen werden können bzw. muss dann neu betrachtet und ggf. umgesetzt werden

Keine unlösbar Konflikte

Stadt Aichach – Tiefbau (Schleppkurve zur Beurteilung ergänzt)

- Kann Rahmenplanung grundsätzlich mittragen
- Details sind im Bauleitplanverfahren abzustimmen

Keine unlösbar Konflikte

Regierung von Schwaben – UNB / Baurecht / Verkehr

- Verweis auf Schreiben vom 25.02.2025
- Standort kann als ein an die benachbarte Gemeinbedarfseinrichtung angebundener Standort angesehen werden
- Keine Einwände aus landesplanerischer Sicht
- Es wird zur Gestaltung des Ortseingangs empfohlen, den Ladebereich an anderer Stelle anzuordnen (SG Städtebau)

Keine unlösbar Konflikte**Staatliches Bauamt Augsburg**

- Es gilt weiterhin die Stellungnahme vom 04.02.2025 aus der ersten Vorabstimmung
- Verkehr darf durch Übungen nicht beeinträchtigt werden

Keine unlösbar Konflikte**Bayernwerk Netz**

- Zustimmung zur Planung
- Verweis auf Freileitung mit Baubeschränkungszone außerhalb des Baugebietes
- Hinweise zu Bebauung in der Nähe von Hochspannungsleitungen (betrifft das Baufeld nicht)

Keine Konflikte im Plangebiet

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Sandra Bartoschek